

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Am 14.02. ist Valentinstag!

Das ist nicht nur der Tag für verliebte, sondern auch der Tag, an dem man generell an seine Lieben denken sollte... zum Beispiel an die Kinder!

Gemeinsam können wir das Schulleben unserer Kinder bereichern.

aktive Unterstützung
zB
- bei Aktivitäten
- fachliche Unterstützung
Hilfe bei Innen- u. Außenbau

passive Unterstützung
zB
- Mitgliedsbeiträge
- Sponsoren
- Spenden

Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ihr Schulförderverein

„Freunde der Grundschule Klieken“ e.V.

Freunde der Grundschule Klieken
 schulfoerderverein-fgsk@web.de
 (03 49 03) 6 29 50 (Grundschule Klieken)

The logo features a circular design with the text "Schulförderverein" at the top and "Freunde der Grundschule Klieken" at the bottom, with a stylized illustration of children and a flower in the center.

Bankverbindung:
Volksbank Dessau-Anhalt
IBAN: DE70 8009 3574 0005 0577 95
BIC: GENODEF1DS1

A simple line drawing of a wrapped gift box and several hearts, some with bows, scattered on the ground.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können. Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

2./3. Februar 2019	Frau ZÄ Schönenfeld Coswig (Anhalt), Puschkinstr. 37 Tel.: 034903 66653
9./10. Februar 2019	Herr ZA Pohl Coswig (Anhalt), R.-Breitscheid-Str. 9 Tel.: 034903 63372

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Ab 01.02.2019 neue Telefonnummer für Bereitschaftsdienst!

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH

Mo. – Fr.	7.00 - 19.00 Uhr
-----------	------------------

Sa.	9.00 - 18.00 Uhr
-----	------------------

So.	10.00 - 15.00 Uhr
-----	-------------------

Tel.: 034903 407914

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.

8 bis 18 Uhr

Di. jeden 2. und 4. Samstag im Monat

9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr

Friederikenstraße 9, 06869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax.: 034903 59848

Mobil: 01777265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen-Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 14. Februar 2019
Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 4. Februar 2019

Spruch der Woche

„Warum laufen Nasen,
während Füße riechen?“

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| • Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 05.02.2019 | Seite 3 |
| • Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2019 | Seite 3 |
| • Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer | |
| • 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) | Seite 3 |
| • Die Stadt Coswig (Anhalt) verkauft 9 Eigentumswohnungen in Jeber-Bergfrieden | Seite 5 |
| • Stellenausschreibung | Seite 6 |

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet
am Dienstag, dem 05.02.2019, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 4 Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

COS-BV-538/2019

Schließung der Sitzung.
Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Sitzung des Hauptausschusses

Die 38. Sitzung des Hauptausschusses findet
am Dienstag, dem 12.02.2019, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018
- 3 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
- 4 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 5 Städtebaulicher Denkmalschutzhier:
Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2019

COS-BV-537/2019

6 Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018
- 2 Vergabe einer Maßnahme
- 3 Vergabe einer Maßnahme
- 4 Vergabe einer Maßnahme
- 5 Grundstücksangelegenheit
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Axel Clauß
Bürgermeister

Umlagesatzung

US 2017

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften Bräsen, Buko, Cobbelnsdorf, bestehend aus den Ortsteilen Cobbelnsdorf und Pülzig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden, Klieken, bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau, Senst, Serno, bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz, Stackelitz, Thießen, bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko, Wörpen, bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf, sowie Zieko.

Aufgrund der §§ 56, 56a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBI. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166), und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung

des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung, zuzüglich der der Stadt Coswig(Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, in der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortschaften, beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden

„Nuthe/Rosse“
und
„Fläming-Elbaue“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage/Umlagepflicht

(1) Die Stadt Coswig (Anhalt) legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Nuthe/Rosse“ und „Fläming-Elbaue“ entstehen, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Zum Stadtgebiet gehören alle Flurstücke der Gemarkungen der Stadt Coswig (Anhalt), einschließlich ihrer Ortsteile.

(2) Die Umlagen werden als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

(3) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

(4) Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ im Sinne der Anlage 2 zu § 54 Abs. 1 Satz 1 WG LSA belegen sind, werden nach den Beitragssätzen dieses Verbandes, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten veranlagt. Grundstücke des Gemeindegebiets, die teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Nuthe/Rosse“ und teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Fläming-Elbaue“ gelegen sind, werden entsprechend der Größe der Teilflächen nach den Beitragssätzen der jeweiligen UHV's, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, veranlagt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum im Sinne des § 4 (1) S. 2 Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt das Eigentum oder die Erbbauberechtigung am Grundstück innerhalb des Erhebungszeitraumes, so wird die

Umlage zeitanteilig entsprechend den Regelungen der §§ 186 ff BGB erhoben. Maßgeblich für den Wechsel des Eigentums oder der Erbbauberechtigung ist die Eintragung des Eigentumswechsels oder der Erbbauberechtigung im Grundbuch.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Sind die Umlageschuldner nach den Absätzen (1) und (2) S. 1 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zur Umlage heranziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn

- (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
- (b) ein Eigentümer/Erbbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.

Im Fall des § 3 (2) S. 3 a) ist die Identität des Umlageschuldners offengeblieben, wenn sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbbauberechtigter des Grundstücks ist oder wenn das Grundstück herrenlos ist. Im Fall des § 3 (2) S. 3 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten auch durch eine Anfrage an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des Umlageschuldners nicht festgestellt werden können.
(3) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Zustellung des der Umlage zugrundeliegenden Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände des jeweiligen Unterhaltungsverbands bei der Stadt Coswig (Anhalt). Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 5 Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Grundstücksfläche bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für das Kalenderjahr 2017 Erschwernisbeiträge

- (a) an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rosse“ laut Beitragsbescheid vom 20.01.2017 in Höhe von 18.833,88 € und
- (b) an den Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ laut Beitragsbescheid vom 20.01.2017 in Höhe von 151,31 € zu entrichten.

§ 6 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2017

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes 8,37243 €/ha „Nuthe/Rosse“ als Flächenbeitragssatz (entspricht 0,000837243 €/m²) und

- (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes 10,2531 €/ha „Fläming-Elbaue“ als Flächenbeitragssatz (entspricht 0,00102531 €/m²). und als

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2017

- (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes 7,9692 €/ha „Nuthe/Rosse“

- (entspricht 0,00079692 €/m²)
und
(b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ 3,
(entspricht 0,000340232 €/m²).
(3) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 7**Verwaltungskosten**

(1) Umlagemaßstab für die Verwaltungskosten ist die Anzahl der Grundstücke für die ein Flächenbeitrag erhoben wird und die Anzahl der Grundstücke für die ein Flächen- und Erschwer-nisbeitrag erhoben wird. Die Verwaltungskosten werden auf 100 % des im Umlagebescheid ausgewiesenen umlagefähigen Beitrages (Summe aus Flächen- und Erschwer-nisbeitrag) begrenzt.

(2) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Grundstücks mit einem Flächenbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2017

- | | |
|--|---------|
| (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ | |
| je Grundstück | 0,69 € |
| und | |
| (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ als | |
| je Grundstück | 0,54 €. |
| (3) Die Verwaltungskosten für die Umlage eines Grundstücks mit einem Flächen- und Erschwer-nisbeitrag betragen für das Kalenderjahr 2017 | |
| (a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rosse“ | |
| je Grundstück | 1,10 € |
| und | |
| (b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“ | |
| je Grundstück | 0,96 €. |

§ 8**Fälligkeit**

(1) Die Umlage, zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungs-kosten, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebe-scheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Veranlagungszeit-räume gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert. Dies geschieht durch Änderung der Satzung.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA wird davon abgesehen Umlagen zuzüglich der Verwaltungskosten zu erheben, wenn der Betrag niedriger als 3,00 € ist.

(4) Auf die Umlage können zum 01.01. des Veranlagungsjahres Vorausleistungen erhoben werden.

§ 9**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Aus-künfte oder Unterlagen des Umlageschuldners notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlageschuldner ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekann-teten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlageschuldner seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveran-lagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Coswig (Anhalt) binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhan-delt, in dem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tat-sachen nicht binnen eines Monats der Stadt Coswig (Anhalt) anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage zuzüglich der Verwaltungskosten kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Coswig (Anhalt) zulässig.

(2) Die Stadt Coswig (Anhalt) darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grund-stücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, und Einwohner-melde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und er-setzt die bisher geltende Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den ihr angehörenden Ortschaf-ten vom 28.09.2017.

Coswig (Anhalt), den 02.01.2019

A. Clauß

Bürgermeister

Siegel

Im Original gesiegelt und unterschrieben

Die Stadt Coswig (Anhalt) verkauft 9 Eigentumswohnungen als Gesamtpaket im OT Jeber-Bergfrieden

Lage:

Stadt Coswig (Anhalt): Der Ortsteil Jeber-Berg-frieden mit ca. 430 Einwohnern liegt 15 km nörd-lich der Kernstadt. Jeber-Bergfrieden verfügt über einen Bahnhof und liegt an der Strecke Dessau-Berlin.

Die umliegende Bebauung besteht aus insge-samt vier Wohnblöcken auf drei Geschossen. In der weiteren Umgebung befinden sich Einfamilien-häuser, die Grundschule zzgl. Kita, die Bushal-testelle eine Feuerwehr und diverse Dienstleis-tungsangebote.

Paket:

Bei dem Wohnungspaket sind enthalten:

- 2 x 3 - Zimmerwohnungen
 - 4 x 2 - Zimmerwohnungen
 - 3 x 1 - Zimmerwohnungen
- mit insgesamt 383 m² Wohnfläche.

Objekte: Die Eigentumswohnungen gehören zu den Objekten in der Weidener Straße 9 – 11 und der Karl-Liebknecht-Straße 2-4. Die Gebäude wurde in den 1960'er Jahren errichtet und in den 1990'er Jahren in Eigentumswohnungen aufgeteilt und saniert. Derzeit sind 6 der 9 Wohnungen vermietet. Die Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Das Gebäude in der Weidener Straße verfügt über einen zusätzlich ausgebauten Dachstuhl, in denen zwei Dachgeschosswohnungen integriert sind. Beide Gebäude sind komplett unterkellert, wobei jede Wohneinheit über einen eigenen Abstellraum verfügt. Die Zentralheizung (Ölheizung) für beide Objekte befindet sich in der Karl-Liebknecht-Straße 2-4. Hinsichtlich Trinkwasser, Abwasser, Elektro und Telefon sind beide Immobilien erschlossen.

Einnahmen: aktuell mtl. Kaltmiete 1.269,00 €

Hausgeld: mtl. 1.102,00 € zu entrichten

Mindest-gebot: 99.884,00,- € (gemäß Gutachten)



Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Kai Födisch unter 034903 610467 oder k.foedisch@coswig-online.de zur Verfügung. Die Verkehrswertgutachten der einzelnen Wohnungen liegen vor und können im Bauamt eingesehen werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 28.02.2019 zu richten an:

Stadt Coswig (Anhalt)

Bauamt

Angebot Wohnungen Jeber-Bergfrieden

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)



Stellenausschreibung der Stadt Coswig (Anhalt)



Die Elbestadt Coswig (Anhalt) liegt historisch und kulturell äußerst interessant inmitten von 3 Welterbestätten.

Kurze Wege zu den Städten Leipzig und Berlin machen Coswig (Anhalt) genauso interessant, wie seine Lage als Tor zum Fläming.

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt, unbefristet, in Vollzeit (40 Stunden / Woche)

Sachgebietsleiter/in Stadtplanung und Liegenschaften m/w/d

Die Stelle ist bewertet gem. TVöD mit der Entgelgruppe E 10.

Ihre Aufgaben:

- Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen einschließlich Verfahrensführung; Betreuung und Überwachung extern vergebener Planungsaufträge
- Planungsrechtliche und gestalterische Beurteilung von Bauvorhaben im baurechtlichen Genehmigungsverfahren; Beratung von Bauherren und Planern
- Erstellung städtebaulicher Entwürfe zur Stadtentwicklung und Dorferneuerung
- Projektentwicklung insbes. im Rahmen der Stadtsanierung, des Stadtumbaus sowie der ländlichen Entwicklung; Akquise entsprechender Fördermittel
- Stadtgestaltung einschließlich Erarbeitung von Richtlinien, Satzungen etc.
- Verträge mit Dritten im Rahmen der Bauleitplanung und zur Umsetzung von Vorhaben der Stadterneuerung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung des Sachgebiets

Ihr Profil (wir erwarten):

- Abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur/in (FH/ TU) bzw. Bachelor oder Master of Arts; Fachrichtung Stadtplanung bzw. Architektur/Städtebau



- Fachkenntnisse im öffentlichen Bau- und Planungsrecht (BauGB, BauNVO, BauO LSA, DenkmSchG LSA), Grundkenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht
- wünschenswert sind Verwaltungserfahrungen in den genannten Aufgabenbereichen
- Freude am Gestalten, Eigeninitiative, Kreativität und lösungsoorientiertes Arbeiten
- Kompetentes Auftreten in der Öffentlichkeit gegenüber Bürgern und politischen Gremien
- Sichere Kenntnisse der einschlägigen Software (CAD, GIS, MS Office)
- Besitz eines gültigen Führerscheins Klasse B

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt oder eines Ortsteils oder die Bereitschaft, dieser beitreten zu wollen, bzw. die Ausübung eines sonstigen öffentlichen Ehrenamtes würden wir darüber hinaus sehr begrüßen

Wir begrüßen auch die Bewerbung von Berufsanfängern. Sie können gemeinsam mit uns wachsen und unsere Stadt künftig mitprägen. Praktika in den geforderten Disziplinen sind hierbei von Vorteil, ebenso ggf. vorhandene interkulturelle Erfahrungen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bietet Ihnen einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem Team, das sich auf Sie freut! Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) ausschließlich im Pdf-Format als E-Mail-Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag bis spätestens **15. Februar 2019** an die Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) bzw. per E-Mail an post@coswig-online.de.

Clauß

Bürgermeister

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Sie bitten, Ihr Kind an der für Ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule für das Schuljahr 2020/2021 anzumelden.

Hierfür sind folgende Anmeldetermine in der jeweiligen Grundschule vorgesehen:

Fröbelgrundschule	Mittwoch,
Coswig (Anhalt):	27. Februar 2019 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Grundschule	Mittwoch,
Jeber-Bergfrieden:	20. Februar 2019 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder Dienstag, 26. Februar 2019 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Ein-Stein-	Dienstag,
Grundschule Klieken:	19. Februar 2019 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Eingeschult werden die Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen und die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Lesen hellt das Gemüt auf ...

Der graue Winter ist noch lang nicht vorbei, und was gibt es Schöneres, als es sich mit einem guten Buch gemütlich zu machen?

In Ihrer Stadtbibliothek finden Sie garantiert die passende Lektüre – hier wieder ein paar Tipps:

Spannung aus dem Hohen Norden kommt von **Yrsa Sigurdardóttir** und **Arnaldur Indridason**



Auch die Leser von Familiensagas und mitreißenden historischen Romanen kommen bei uns nicht zu kurz ...

Wie wäre es mit **Hanna Caspari** und ihrer Saga um das „**Gut Greifenau**“, die am Vorabend des Ersten Weltkrieges beginnt. Beide Kinder des Gutes spielen Versteck mit ihren Eltern und deren standesgemäßen Zukunftsplänen und steuern so – wie die Welt um sie herum – unweigerlich auf eine Katastrophe zu!

Aber auch unser abwechslungsreiches Zeitschriftenangebot dürfte Sie interessieren, denn hier finden Sie aktuelle Tipps für alle Lebenslagen. Hier die spannenden Themen der neuesten Ausgaben der Zeitschriften Plus, Guter Rat, Öko-Test, Stiftung Warentest, Finanztest, Pflege und Familie, Natur und Heilen – um nur einige zu nennen!

- Stress stoppen, Fallen bei der Mütterrente, Immobilienverrentung, 66 Tricks für die Steuererklärung, Halsschmerzmittel, günstige Versicherungen bei Naturgewalten, Laptops, Kreuzfahrt-Tipps, das beste Tages- und Festgeld, Pflege ohne Stress & Krisen ...



Besuchen Sie uns - wir beraten Sie gern!

Merken Sie sich außerdem unbedingt schon einmal den 4. März für den Besuch unserer Rosenmontagslesung mit dem Autor U.S. Levin vor!!!

(nähtere Informationen im nächsten Amtsblatt und der örtlichen Presse)

Die Mitarbeiterinnen Ihrer Stadtbibliothek

Vortrag TU Berlin

Eine Studiengruppe der TU Berlin/Fachgebiet für Städtebau und Siedlungswesen haben für die Stadt Coswig eine Analyse und ein Leitbild im Rahmen eines Projektes entwickelt. Hier geht es speziell um eine problemorientierte Bestandsaufnahme und die anschließende Analyse der gesammelten Informationen. Ziel der Studienaufgabe ist es, den Ort mit seiner Geschichte, seine natürliche, materielle und soziale Beschaffenheit zu erfassen, zu interpretieren und weiterzudenken. Die Präsentation und die Ausstellungseröffnung der erarbeiteten Ergebnisse finden am Mittwoch, den 13. Februar 2019 ab 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Eine herzliche Einladung für alle interessierten Bürger, Gewerbetreibenden, Stadträten und Ortsbürgermeister für dieses spannende „Studien-Projekt“ zum o. g. Termin!

Vereine und Parteien

Heimat- und Geschichtsverein informiert

Unsere Jahreshauptversammlung führen wir am 09.02.2019 wie üblich in den Räumen der AWO durch. Wir wünschen uns rege Teilnahme.

Am 20.03.2019 führt unsere Exkursion ins Filmmuseum nach Wolfen. Dies wird eine Halbtagsfahrt und wir bitten um baldige Anmeldung.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cobbelsdorf

am Freitag, dem 22.02.2019, um 19.00 Uhr

in Katrin's Kantine, Cobbelsdorfer Hauptstraße 10 in Coswig (Anhalt)/OT Cobbelsdorf.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- gemeinsames Essen
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenverwalters
- Bericht des Kassenprüfers
- Diskussion
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Entlastung des Kassenverwalters
- Neuverpachtung
- Schlusswort

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir zu diesem Termin alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse dem Jagdvorstand mitzuteilen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Cobbelsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Düben

Am 22.02.2019 findet die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2018/2019 in der Gaststätte „**Bauernstube**“ in **Buko, An der Kirche**, statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
7. Jahresabschussplan des Jagdpächters
8. Diskussion
9. turnusmäßige Neuwahl des Vorstandes
10. erste konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes
11. Bekanntgabe der Aufstellung und Aufgabenverteilung des neuen Vorstandes
12. Vorstellung des neuen Pachtvertrages
13. Diskussion über den neuen Pachtvertrages
14. Abstimmung über die Annahme/Ablehnung des neuen Pachtvertrages
15. gemeinsames Abendessen
16. Auszahlung der Jagdpacht

Hinweis:

Es wird darum gebeten, bei Veränderung der Eigentums- und Besitzverhältnisse dem Jagdvorstand eine Mitteilung zukommen zu lassen.

Anregungen und Hinweise an:

jagdvorstand-dueben@gmx.de

Jagdgenossenschaft Düben

Der Vorstand

Theaterbus fährt nach Dessau

Sa., 9. Februar 2019, 17:00 Uhr

Carmen-Suite/Der Dreispitz

Ballettabend von Tomasz Kajdanski

Musik von Rodion Schtschedrin nach Georges Bizet/Manuel de Falla

Der Theaterbus (Tour 3) fährt ab 15:35 Uhr in Coswig/A. an den Haltestellen Friedhof, Hubertusplatz, Feldstr., Seb.-Bach-Str. und Breitscheidplatz ab.

Karten sind im Bürgerbüro im Rathaus Coswig oder direkt über den Besucherring am Anhaltischen Theater (0340 2511222) erhältlich!



Keramik-Treffen

Hallo liebe Mädels, liebe Jungs,
lass uns schwatzen, essen trinken, in Erinnerung versinken.
Wie wir so als Kollegen waren, damals in den tollen Jahren.
Diese und andere Sachen, wollen wir zum Thema machen
und sie mit viel Spaß verbringen, wenn wir uns zusammenfinden.
Nach einem Jahr wollen wir uns treffen, um über früher und heute zu sprechen.
Bist Du auch dabei???? Dann gib Bescheid!!!
Am Freitag den 22. Februar 2019, ab 18.00 Uhr
in der „Goldene Kugel“ in Coswig.
Sagt es bitte einfach weiter, ich bin auch nur ein Mensch und kann schon mal
jemanden vergessen. Alle sind herzlich willkommen. Liebe Grüße Gundel Schayka
Bei Rückfragen 039244/241 oder 0174/9071966 gundelschayka@gmail.com oder
dienstl. 034903/52323, schayka@av-coswig.de

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Unsere DRK-Kleiderausgabe im Kleider-Atelier öffnet für DICH, SIE UND IHN:

Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt Kleider-Atelier unter dem Logo „DRK – selbstgemacht“

- Ausprobieren an der Nähmaschine und mehr
- Hilfs- und Gesprächsangebote
- neue Nähkurse

Interessenten bitte jetzt anmelden!

Kontakt: Frau Hausmann/DRK-Begegnungsstätte, 034903 52023

Spezielles Angebot der Woche 04.02. – 08.02.2019

Montag, 04.02.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 05.02.19

14.00 – 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

14.00 Uhr „Bingo“ – gewinnen Sie tolle Preise

14.30 Uhr SHG „Angst und Depressionen“ – Gruppennachmittag

18.15 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelnsdorf

Mittwoch, 06.02.19

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Fr. Paasch

14.30 – 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

Donnerstag, 07.02.19

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 9.15 Uhr, Besuch der Salz-Oase Roßlau

10.00 – 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Spezielles Angebot der Woche vom 11.02. bis 15.02.2019

Montag, 11.02.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 12.02.19

14.00 – 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

18.15 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelnsdorf

Mittwoch, 13.02.19

14.00 Uhr „Plauderstündchen“, Thema: Reisebilder des Jahres

14.30 – 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

Donnerstag, 14.02.19

10.00 – 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jedermann

14.00 Uhr „Plauderstündchen“, Thema: Gemütlichkeit zur Winterzeit

Vorschau auf unsere Fahrten im März und April 2019

Frauentagsfahrt zum Harzer Jodelmeister (Tagesfahrt)

„Ich wünsch mir einen Jodler von dir!“ Jodeln ist Singen ohne Text. Der Harzer Jodelmeister lädt Sie in sein Hotel in Altenbrak bei Musik und Wein dazu ein.

Termin: Freitag, den 08.03.2019

Jägerfest (Tagesfahrt)

Ein geselliges „Schüssel-Treiben“ mit lukullischen Spezialitäten aus Revier und Küche. Horrido und froher Klang „Im Wald und auf der Heide“. So wird keinem die Zeit zu lang und alle haben Freude. Viel Spaß bei urigen Jäger und Wildererliedern, gesungen von Christin und Charly Betz in der Parkgaststätte Falkenhain.

Termin: Dienstag, den 23. April 2019

Erste-Hilfe-Ausbildung**Nächster BG-Grundkurs, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber**

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus
Am Alten Bahnhof 11
06886 Wittenberg

Termine: auf Anfrage
Ort des Lehrganges: DRK-Begegnungsstätte
Puschkinstraße 37
06869 Coswig

Termin: 16.02. und 15.03.2019

Nächster BG-Kurs – Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!****Kontakte:**

Leiterin: Marion Hausmann

034903 52023, aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring

034903 52024, verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel

034903 52021, reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: 034903 52027

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.**Begegnungsstätte, Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355****Monat Februar 2019**

Do., 31.01.2019

17.30 Uhr Klöppeln

Fr., 01.02.2019

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 04.02.2019

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

19.00 Uhr „Progressive Muskelentspannung“ m. Fr. Lohmann

Mi., 06.02.2019

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 07.02.2019

14.00 Uhr Speckkuchenessen

17.30 Uhr Klöppeln

Fr., 08.02.2019

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 11.02.2019

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Di., 12.02.2019

9.15 Uhr Fahrt zur Salzoase

Mi., 13.02.2019

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 14.02.2019

8.30 Uhr Valentinstags-Frühstück

17.30 Uhr Klöppeln

Mehrtagesfahrt in die Eifel

Vom 28.04.2019 bis 03.05.2019 fahren wir nach Simmerath-Einruhr.

Das Hotel liegt in bevorzugter Lage direkt am Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel. Dort erwartet Sie das Hotel „Seemöwe“ mit vielen Annehmlichkeiten im Naturpark Eifel. 5 Ü/HP, schöne Ausflüge.

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Sportnachrichten**SV Blau-Rot Coswig****Sportnachrichten der Abteilung Handball****Ansetzungen, 02./03.02.2019****Heimspiele, 02.02.2019**

- | | |
|-----------|--|
| 10:00 Uhr | Mini-Turnier mit SV Blau-Rot Coswig II,
HBC Wittenberg, GW Wittenberg II, Jessen II |
| 14:00 Uhr | Sachsen-Anhalt-Liga männliche Jugend C
SV Blau-Rot Coswig – SV Oebisfeld 1895 |
| 16:00 Uhr | Verbandsliga Süd Männer
SV Blau-Rot Coswig – HC Burgenland II |
| 18:00 Uhr | Sachsen-Anhalt-Liga Frauen
SV Blau-Rot Coswig – HC Burgenland II |

Auswärtsspiel, 03.02.2019

- | | |
|-----------|---|
| 11:30 Uhr | Anhalt-Süd-Liga männliche B-Jugend
Weißenfels HV 91 – SV Blau-Rot Coswig |
|-----------|---|

Ansetzungen, 09.02.2019

Alle Mannschaften haben spielfrei.

SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball**Termine Vorbereitung Männermannschaft****Männermannschaft/Vorbereitungsspiel**

FC Victoria Wittenberg gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 2. Februar 2019

Beginn: 13:00 Uhr

Männermannschaft/Vorbereitungsspiel

SV Einheit Wittenberg gegen SV Blau-Rot Coswig

Sonnabend, 9. Februar 2019

Beginn: 14:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Sonntagsandacht

Buko: 03.02.2019, 10:00 Uhr

Gottesdienst

Klieken: 03.02.2019, 10:30 Uhr

Buko: 17.02.2019, 10:30 Uhr

Gemeindenachmittag

Buro: 13.02.2019, 14:00 Uhr

Zieko: 14.02.2019, 14:00 Uhr

Düben und Zieko zusammen

Vorbereitung Weltgebetstag

Zieko: 07.02.2019, 19:30 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung

Zieko: 12.02.2019, 19:00 Uhr

Chorproben

Coswig: donnerstags 18:00 Uhr Kinderchor
donnerstags 19:30 Uhr Kirchenchor

Sprechzeiten im Gemeindebüro

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Ev. Kirche Coswig

Gottesdienste

So., 03.02.

09.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Klieken	Gottesdienst

So., 10.02.

09.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
10.00 Uhr	Buko	Sonntagsandacht
10.30 Uhr	Senst	Gottesdienst

Termine

Fr., 01.02.

16.00 Uhr Coswig Konfitüre

Mo., 04.02.

14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
19.30 Uhr	Coswig	1. Treffen zum Weltgebetstag

Mi., 06.02.

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
19.00 Uhr	Coswig	Gemeindekirchenrat St. Nicolai Coswig

Sa., 09.02.

09.30 Uhr Coswig Kindervormittag

Kommt, alles ist bereit! –

Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

„Kommt, alles ist bereit“: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 1. März 2019. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle.

Es ist noch Platz - besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. Die Künstlerin Rezka Arnuš hat dieses Anliegen in ihrem Titelbild symbolträchtig umgesetzt. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

An drei Montagabenden vor dem Weltgebetstag treffen sich alle Frauen, die Lust dazu haben und tauschen sich in lockerer Runde über das Land, die Menschen, die Musik, Kultur

und Kunst aus und beschäftigen sich mit ihrem und unserem Glauben. Je mehr Frauen wir sind, desto fröhlicher werden die Abende.

Vorbereitet werden die Treffen von Anne Köhn, Juliane Wricke und Angela Frenzel. Wir würden uns freuen, wenn wir uns in diesem Jahr bei unseren Treffen und natürlich beim Gottesdienst sehen würden.

Hier die Termine:

Mo., 04.02.	19.30 Uhr	Land und Leute kennen lernen
Mo., 18.02.	19.30 Uhr	Bibeltext vertiefen, eventuell Kreatives und Rezepte verteilen
Mo., 25.02.	19.30 Uhr	Gottesdienstvorbereitung

Wenn Fragen auftauchen, werden sie im Kirchenbüro Coswig unter Tel. 62938 beantwortet.

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)
E-Mail: st_nicolai@web.de oder coswig@kircheanhalt.de
Telefon: 034903 62938

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr

Anfänger nach Vereinbarung

Katholische Gemeinde St. Michael

02.02.2019, Samstag

10.00 Uhr Festhochamt mit Kerzensegnung in Roßlau
17.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung

05.02.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

09.02.2019, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

12.02.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

K. Hoffmann



Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

Gottesdienste

Sonntag, 03.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in Coswig

Mittwoch, 06.02.2019

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 10.02.2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 13.02.2019

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterrichte:

Sonntag, 03.02.2019 und 10.02.2019

10.00 Uhr, Vorsontagsschule/Sonntagsschule

Gemeindechor:

sonntags, nach dem Gottesdienst

Gemeindevorsteher

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Ev. Regionalpfarramt Roßlau

Große Markstr. 9
06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

Gottesdienste:
Sonntag, 03.02.2019

10.00 Uhr Weiden Gottesdienst – Pfarrer Markowsky

Gemeindenachmittage

Hundeluft 04.02.2019 16.00 Uhr
Ragösen 06.02.2019 15.00 Uhr
Thießen 13.02.2019 15.00 Uhr

für Wärme und Würde ...



Kleidersammlung

Kleidung – Schuhe – Haushaltswäsche

des Evangelischen Regionalpfarramtes

Roßlau

Bringen Sie bitte Ihre Kleidung und Schuhe sowie Haushaltswäsche im Plastikbeutel oder gut verpackt

**von Montag, 18. Februar 2019
bis Freitag, 22. Februar 2019**

zu folgenden Sammelstellen:

Roßlau: St. Marienkirche
(täglich 10-12 Uhr)

Ragösen: Kirche

Thießen: Kirche

Hundeluft: Turm

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen Ihre Kirchengemeinden,

Diakonie Bitte geben Sie nur Spenden in guter Qualität ab.

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1919

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

03.01.2019 **Infolge** des Begnadigungserlasses sind die Strafanstalten Gommern und Coswig bedeutend leerter.

04.01.1919 **Es stehen zum Verkauf.** Frauenstrümpfe, Männerunterhosen, Mädchenhemden und Erstlingsjäckchen, Männerhosen und Anstrickwolle. Diese Waren stammen von der Reichsbekleidungsstelle, sind von dieser mit den Verkaufspreisen ausgezeichnet und für den dringenden Bedarf der bedürftigen Bevölkerung des Stadt- und Landbezirkes Coswig bestimmt. Zum Ankauf wird ein Bezugsschein und ein von uns ausgestellter Kaufsberechtigungsschein gebraucht.

04.01.1919 **Die in Klieken** gestohlenen Pferde sind in Düben angehalten und ihrem Truppenteil wieder zurückgeführt worden.

04.01.1919 **Berufswechsel.** Personen, auch Damen, die Sekretär, Rechnungsführer, Buchhalter werden wollen, werden in kurzer Zeit brieflich oder mündlich ausgebildet. Beamte werden ständig verlangt.

07.01.1919 **Abänderung von Wasserleitungsanlagen.** Es kommt häufig vor, daß Wasserleitungsanlagen verlegt oder verändert, Spülklossets eingerichtet werden usw. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 10 des Ortstatuts derartige Änderungen vorher angemeldet und von uns genehmigt werden müssen. Nichtbeachtung wird gemäß § 61 des oben genannten Statutes bestraft. Der Magistrat.

07.01.1919 **Unsere heimkehrenden Frontsoldaten** frieren. Warum? Weil die Heeresbestände an Bekleidungsstücken z. T. beraubt sind und Ersatz der abgerissenen Felduniformen unmöglich ist. Darum ist die Ablieferung des Heeresgutes moralische Pflicht! Nichtbefolgung ist mit schwerer Strafe bedroht. Reichsverwertungsamt Berlin.

09.01.1919 **Herr Stadtrat Hofmann** scheint auf dem Gebiet des Bauwesens für unsere Stadt eine nicht zu unterschätzende Kraft zu sein. Das Schillerstraßenprojekt ist sein Werk; seine Folgen versprechen eine Zierde dieses Straßenzuges zu werden! Wie mag wohl Coswig in 10 Jahren aussehen?!

09.01.1919 **Größte Vorsicht** bei der Aufbewahrung von Garderobe in den Gastwirtschaften ist geboten. Hier wurden aus verschiedenen Lokalen wertvolle Sachen gestohlen.

09.01.1919 **Die Braunkohlengruben** können nur die Hälfte an Brennmaterial fördern, da für die entlassenen Russen keine Arbeiter da sind.

11.01.1919 **1918** wurden in Köselitz 3, in Cobbelnsdorf 4, in Senst 2, in Göritz 1 Kind geboren. Gestorben sind in Köselitz 9, Cobbelnsdorf 6, Senst 6, Püllig 3. In die Ehe getreten ist nur ein Paar aus Cobbelnsdorf.

11.01.1919 **Die Soldaten**, welche in der Schule hinter der Kirche einquartiert waren, haben sich in einer Weise an dem Eigentum der Schule vergriffen, die wir von einem guten deutschen Soldaten nicht erwartet hätten.

14.01.1919 **Uns gehen folgende Zeilen zu:** „Über die Stellung der Frau im wirtschaftlichen Leben sagte Frl. Krüger, Dessau, in der letzten Versammlung der demokratischen Partei, daß es selbstverständlich wäre, den braven zurückkehrenden Feldgrauen wieder Platz zu machen. Darf man hieran anknüpfend fragen, wann an die Erfüllung dieser Pflicht, die Frl. Krüger als selbstverständlich bezeichnet, gedacht wird? Bei der Post und der Bahn, in den städtischen Behörden und in den Fabrikbetrieben sehen wir eine große Anzahl von Frauen für die es durchaus keine Lebensnotwendigkeit ist, in ihren Stellen zu bleiben, während andererseits eine große Anzahl von Kaufleuten usw. nicht weiß, womit das tägliche Brot verdient werden soll. Sollen wir als Folge davon, daß wir über 4 Jahre die Heimat beschützt haben, nun die Schippe in die Hand nehmen, nur damit die Sparkonten einer Anzahl von Damen sich füllen können? Sollen wir nach dieser langen Zeit nicht endlich den feldgrauen Rock wieder ausziehen dürfen, um uns unserem Berufe wieder zuzuwenden, der für uns eine Lebensnotwendigkeit ist, für eine große Anzahl von Damen aber nur eine vorübergehende gute Verdienstmöglichkeit. Oder wieviel Frauen gibt es, die in die durch unsre Abwesenheit freigewordenen Stellen eingesprungen sind aus reiner Uneigennützigkeit, nur um der bedrängten Industrie zu helfen?“

Anzeigen

Ich glaube, daß die meisten doch vor allem die gute Verdienstmöglichkeit im Auge gehabt haben. Von einer moralischen Pflicht, diese Damen noch länger zu behalten, weil sie im Kriege ausgeholfen haben, kann also wohl kaum gesprochen werden. Wir hätten's gerne selbst gemacht! Selbstverständlich ist, daß uns wieder Platz gemacht wird! Wann aber geschieht es? Wir brauchen Arbeit, nicht um uns schöne Sachen zu kaufen, oder das Geld auf einen schönen Haufen zu tun, sondern um uns und unsere Familien zu ernähren.“

15.01.1919 Durch die Erhöhung der Löhne und sonstigen Betriebskosten sowie durch die Zuweisung teurer ausländischer Lebensmittel hat sich der Ausschuss für die Kriegsküche genötigt gesehen, die Preise für die Mahlzeiten zu erhöhen, da die Küche schon seit längerer Zeit mit Verlust gearbeitet hat.

15.01.1919 Die Landesfettstelle hat in letzter Zeit wieder in einigen Dörfern der Umgebung nach Milch gesucht und auch viele gefunden. Sie will in nächster Zeit die Namen der Übertreter veröffentlichen. Es empfiehlt sich also für die Einwohner derjenigen Dörfer, die noch nicht kontrolliert sind, alle Milch prompt der Molkerei auszuhändigen.

18.01.1919 Es fanden hier in neuerer Zeit Haussuchungen statt, die manches zu Tage förderten, vor dem der einfache Bürger mit Staunen steht. Ja, ja, wir sind weit gekommen!

18.01.1919 Die Roßlauer Zeitung schreibt, daß nach einer amtlichen Bekanntmachung öffentliche Tanzlustbarkeiten an Wochentagen in Anhalt verboten sind.

19.01.1919 Die hiesige Strafanstalt mußte ihre, aus dem Jahre 1677 stammende bronzenen Glocke, die die vollen Stunden anschlug, dem Magistrat zur Weitergabe an die Metall-Mobilmachungsstelle damals abliefern. Als Ersatz ist eine neue Stahlglocke beschafft und vor kurzem angebracht. Der Ton derselben klingt etwas hart, ist aber, wie uns mitgeteilt wird, auch in weiterer Entfernung als früher zu vernehmen, was im Interesse der Allgemeinheit nur begrüßt werden kann.

23.01.1919 Auf benachbarten Domänen haben Coswiger mehrere Diemen mit Kartoffeln ohne Erlaubnis der Besitzer leer gemacht. Einige sind erwischt und zur Anzeige gebracht worden. Viele andere werden ohne Strafe ausgehen.

25.01.1919 Verwaltungslehrlinge. Zu Ostern können bei uns Lehrlinge eingestellt werden. Erfordernis: gute Schulzeugnisse und gute Handschrift. Vergütung im ersten Jahre 300 Mark, im zweiten 480 Mark, im dritten 720 Mark, außerdem Teuerungszulagen. Bewerbungen an den Magistrat.

25.01.1919 Daß die hiesige Volkshaus Verwaltung bestrebt ist, dem Publikum nur wirklich Gutes zu bieten, bewies die am Mittwochabend von der Zerbster Theatergesellschaft aufgeführte Operette „Ein Walzertraum“. Der reiche vom Publikum gezollte Beifall war ein wohlverdienter.

25.01.1919 Es stehen uns noch stärkere Einschränkungen des Personenverkehrs bevor, da Lokomotiven zur ungestörten Aufrechterhaltung der Lebensmittel- und Kohlenversorgung dienen müssen.

25.01.1919 Die Beibehaltung der Lebensmittelkarten soll bis zur neuen Ernte geplant sein. Erst soll die Rationierung des Brotes fortfallen, das andere später.

28.01.1919 Schwer- und Schwerarbeiter sind nach der Anordnung des Landesnährungsamtes von jetzt ab nur noch die Arbeiter in Kohlengruben, bei der Eisenbahn und die Binnenschiffer. Alle übrigen Anträge auf Bewilligung von Zulagen mußten daher abgelehnt werden. Der Ernährungsausschuß. Liethschmidt.